

Richtlinien für die Bezuschussung von Jugendfördermaßnahmen

Der Sportkreis Sinsheim fördert und unterstützt Maßnahmen seiner Vereine und Fachverbände zur Förderung und Würdigung überdurchschnittlicher Begabungen und Leistungen. Er greift dabei auf unterschiedliche Budgets zurück.

1. Vereine im Landkreis Heilbronn

Der Landkreis Heilbronn stellt jährlich ein Budget zur Unterstützung und Förderung von Nachwuchstalenten zur Verfügung. Dieses verwaltet der Sportkreis treuhänderisch und verteilt die Mittel aufgrund der Anträge der Vereine und Fachverbände.

Da der Landkreis die Mittel für die kreisangehörigen Vereine zur Verfügung stellt, müssen die jungen Teilnehmer der Fördergruppen auch im Landkreis Heilbronn wohnen.

2. Vereine in den Landkreisen Rhein-Neckar und Karlsruhe

Für die Jugendfördermaßnahmen im Rhein-Neckar-Kreis und Landkreis Karlsruhe stellt der Sportkreis ein Budget aus Eigenmitteln zur Verfügung, welches er jährlich im Rahmen seiner finanziellen Planungen festlegt.

3. Anforderungen für Fördergruppen

Es gelten folgende allgemeine Anforderungen und Fördervoraussetzungen:

- Es darf sich bei den Fördergruppen nicht um ein standardmäßiges Vereinstraining handeln, sondern um Sondermaßnahmen für besonders talentierte Kinder und Jugendliche.
- Fördergruppen, die von den Landesverbänden unterhalten oder maßgeblich gefördert werden, sind von der Unterstützung ausgeschlossen.
- Die Teilnehmenden der Maßnahme gehören unterschiedlichen Vereinen an. Ausnahmen sind zu begründen, die Maßnahme muss jedoch grundsätzlich Jugendlichen und Kindern aus anderen Vereinen ebenso offenstehen.
- Die Teilnehmenden (mindestens 5!) sind im Antrag mit Namen, Alter, Wohnort und Verein zu benennen.
- Trainingsumfang je Fördergruppe: mindestens 30 Stunden pro Jahr.
- Die Ziele und Erfolge der Gruppen sind ebenfalls im Antrag anzugeben
- Für mehrere Fördergruppen reichen Sie bitte jeweils separate Anträge ein.

4. Begleitende Maßnahmen

Neben den Trainings sind sowohl für Fördergruppen wie auch für weitere Kinder und jugendliche Mitglieder im Verein zusätzliche oder begleitende Maßnahmen zuschussfähig, um die Leistungen in der Breite, die Attraktivität der ausgeübten Sportart, das Teambuilding und die Identifikation mit den Vereinen zu steigern.

Hier müssen die Teilnehmenden nicht unterschiedlichen Vereinen angehören.

Beispiele:

- Trainingslager (mind. 5 Trainingsstunden pro Tag)
- Lehrgänge
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

- Freizeiten mit Übernachtungen
- Teilnahme an Landes-, Deutschen- oder internationalen Meisterschaften mit angemessenem Starterfeld

5. Beantragung

- Antragsberechtigt sind jeweils die Träger bzw. Anbieter der Maßnahme. Dies können Fachverbände oder Vereine sein.
- Die Maßnahme betrifft den Zeitraum 1.10. Vorjahr bis 30.09. laufendes Jahr
- Die Anträge müssen spätestens bis 30.10. jeden Jahres vorliegen.
- Bemessung und Zuweisung können erst nach Vorliegen aller Anträge erfolgen und die Auszahlungen erfolgen daher i.d.R. im 4. Quartal.